

wegen der Erwähnung des Bischofs Leo, aus Vercelli. Wollte man also beide Gedichte nicht Leo selbst, sondern einem ihm nahe stehenden Cleriker zuweisen, so müsste man annehmen, dass dieser 998 mit Leo¹ am Hofe gewesen sei und ihn später nach Vercelli begleitet habe. Dieser, uns sonst nicht bekannte Geistliche hätte sich so vollständig wie Leo selbst in die Gedanken Otto's III. eingelebt, mit denen der Verfasser der Rhythmen vertraut gewesen sein muss, und wäre, wie Leo, der Bewunderer Gerberts gewesen; dieser Unbekannte müsste endlich Otto III. so nahe gestanden, durch seinen Tod so viel verloren haben, wie wir es von Bischof Leo dem Logotheten anzunehmen berechtigt sind, in dessen Munde die Todtenklage völlig begreiflich ist. — Sicherlich ist sehr viel wahrscheinlicher als die Construction solch eines mit Leo geistes- und schicksalsverwandten Clerikers die Lösung, dass Leo von Vercelli selbst die Rhythmen auf Gregor V., Otto III. und Heinrich II. verfasst habe².

Wie in den beiden Rhythmen Verse der Freude und der Trauer correspondieren, so entspricht dem V. 8 in der Elegie 'lugeat omnis homo' der Schluss des von Giesebrecht³ veröffentlichten Gedichtes zu Mariae Himmelfahrt: 'gaudeat omnis homo'. Auch die Bitte an die Jungfrau Maria: 'Romanam respice plebem' erinnert an die Anrufung Christi in den Versus de Gregorio: 'Romam tuam respice'; dennoch wird man das merkwürdige Gedicht nicht Leo zuweisen können, da diese beiden einzigen Beziehungen nicht dafür ausreichen, überdies nur im Schlusstheile stehen. Man könnte vermuthen, dass ein älteres, bei der Feier von Mariae Himmelfahrt in Rom übliches Lied hier nur bearbeitet und der Schluss mit der Bitte für Otto III. ihm — dann etwa von Leo — zugefügt wäre; allein bei der Entscheidung über dieses Gedicht wird ein Vergleich mit den Gerbert zugeschriebenen nothwendig und vielleicht nicht ergebnislos sein.

1) Vgl. S. 82 f. 2) Vgl. S. 116 N. 1. 3) Giesebrecht, Kaiserzeit I⁵, 898 aus Bamberger Hs. Ed. V. 1, collat. mit dem Druck von Amati in der Bibliografia Romana (Rom 1880) p. CXLI ff. aus Cod. Vallicell. D. 5. f. 129. Von der Abschrift in dem ebenda (p. XXXIV) erwähnten Cassineser Codex hat Herr Prior Amelli mit bewährter Liebenswürdigkeit eine Collation für die Mon. Germ. geliefert. Daraus geht die Unbedeutendheit der römischen Hs. hervor; sie ist, wenn nicht eine Abschrift des Cod. Cassinensis, so doch eine neben ihr fast werthlose Abschrift derselben Vorlage. Nur wenige Aenderungen scheinen am Texte Giesebrecht's nothwendig. Sachliche Bedeutung hätte nur in der Responsio Romae v. 12: 'Lucrificante deo' und v. 13. 14: 'Nec procul est opifex'.